

Antrag um Ermächtigung für die zeitweiligen Vertretung der verantwortlichen Apothekerin / des verantwortlichen Apothekers

im Sinne des Gesetzes vom 2. April 1968, Nr. 475,
des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 21. August 1971, Nr. 1275,
des Landesgesetzes vom 11. Oktober 2012, Nr. 16

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 23 – Gesundheit
Amt für Gesundheitssteuerung
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Tel.: 0471 41 80 50

E-Mail: gesundheitssteuerung@provinz.bz.it

PEC: gesundheitssteuerung.governosanitario@pec.prov.bz.it

Die Unterfertigte / Der Unterfertigte

Familienname Vorname

Steuernummer als gesetzliche(r) Vertreter(in) der

Gesellschaft, des Unternehmens, des zur Ausgabe von Medikamenten ermächtigten
Handelsbetriebes, der Gemeindeapotheke (Bezeichnung anführen)

mit Rechtssitz in PLZ Ort Prov.

Straße/Platz Nr.

MwSt. Nr.* Steuernummer*

Tel./Mobiltelefon E-Mail

* nur für Gesellschaften, Unternehmen und Handelsbetriebe

ersucht

um die Ermächtigung, dass die verantwortliche Apothekerin / der verantwortliche Apotheker der
Apotheke bzw. des zur Ausgabe von Medikamenten ermächtigten Handelsbetriebes

gelegen in PLZ Ort Prov.

Straße/Platz Nr.

im Zeitraum vom .. bis .. durch folgende Apothekerin
/ folgenden Apotheker

Familienname Vorname

Steuernummer eingetragen im Berufsverzeichnis
der Provinz unter der Nummer

zeitweilig vertreten wird.

Begründung (zutreffendes ankreuzen):

- Krankheit
- schwerwiegende Familiengründe
- Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit, unter Einhaltung der Fristen und der Bedingungen der Bestimmungen im Bereich Mutterschutzes
- Adoption einer Minderjährigen / eines Minderjährigen oder familiäre Anvertraung für einen Zeitraum von neun Monaten nach Eintritt des Minderjährigen in die Familie
- Militärdienst
- Ausübung öffentlicher Ämter und Gewerkschaftsfunktionen auf gesamtstaatlichen Ebene, die jeweils durch Wahl besetzt werden
- Ferien
- Teilnahme an Veranstaltungen der ständigen medizinischen Weiterbildung (CME)

Erklärungen und weitere Angaben

Ich erkläre im Sinne des Artikels 5 des Landesgesetzes Nr. 17/1993, in geltender Fassung, unter meiner Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Sanktionen bei Falscherklärungen, Urkundenfälschung, sowie bei Gebrauch unechter Urkunden gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 und in Kenntnis davon, dass aufgrund der unwahren Angaben eventuell erhaltene Ermächtigungen verfallen:

1. im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte zu sein;
2. dass zu meinen Lasten keine Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe gemäß Art. 67 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 6. September 2011, Nr. 159 Kodex der Antimafiagesetzgebung und der Vorbeugungsmaßnahmen (Antimafia-Bestimmung) bestehen, und dass mir keine Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe in Bezug auf die eigene Gesellschaft oder die volljährigen zusammenlebenden Familienangehörigen bekannt sind;
3. dass folgende volljährige Familienangehörigen mit mir zusammenleben:

Nr.	FAMILIENNAME	VORNAME	STEUERNUMMER	GEBURTSORT	PROV.	GEBURTSDATUM (TT,MM.JJJJ)
1						<input type="text"/>
2						<input type="text"/>
3						<input type="text"/>
4						<input type="text"/>
5						<input type="text"/>
6						<input type="text"/>

4. dass ich nicht strafrechtlich verurteilt worden bin und nicht vorbeugenden Maßnahmen, Zivilentscheidungen und Verwaltungsmaßnahmen unterworfen bin, die gemäß geltenden Gesetzen im Strafregister eingeschrieben sind.

Die Stempelsteuer wird wie folgt entrichtet

mittels Stempelmarken* mit folgenden Nummern (14-stelligen Kode angeben)

Identifikationskode	<input type="text"/>	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Identifikationskode	<input type="text"/>	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Eine Stempelmarke für den Antrag, die zweite für das Genehmigungsdekret.

Die Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne von Art. 37 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, für 3 Jahre aufbewahrt.

mit Vordruck F23 (Zahlungsnachweis beilegen).

Stempelsteuer befreit gemäß Tabelle „B“ des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27/bis (Onlus). Anlage B des D.P.R. 642/72

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

Sonstiges

PEC Adresse

Ich wünsche, dass die Mitteilungen bezüglich meines Antrages ausschließlich über zertifizierte elektronische Post (PEC) erfolgen.

PEC-Adresse:

Datum

Digitale Unterschrift

des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin

Anlagen:

- Annahmeerklärung des Auftrages als stellvertretende/r Leiter/in
- Ablichtung eines gültigen Personalausweises

Vordruck F23 (falls zutreffend)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Gesetzes vom 2. April 1968, Nr. 475, des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 21. August 1971, Nr. 1275 und des Landesgesetzes vom 11. Oktober 2012, Nr. 16 angegeben werden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin / der Direktor pro tempore des Amtes für Gesundheitssteuerung der Abteilung Gesundheit an ihrem / seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Südtiroler Sanitätsbetrieb, Südtiroler Gemeinden, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Agentur für Einnahmen, Regierungskommissariat, Apothekerkammer der Provinz Bozen, Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, Südtiroler Informatik AG und/oder privaten Rechtsträgern Verband der Südtiroler Apothekeninhaber. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Digitale Unterschrift

des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin